

Bekanntmachung Nr. 054/2017 vom 27.09.2017**Bekanntmachung**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) und frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, 6. Änderung im Stadtteil Baesweiler.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark -, 6. Änderung gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, 6. Änderung ist gem. § 3 (1) BauGB beschlossen worden.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark -, 6. Änderung umfasst im Stadtteil Baesweiler Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Teilflächen der Flurstücke Nr. 1398,

1343, 1451, 1457, 1458, 1505 sowie die Flurstücke 1504 und 1271. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4.828 qm (0,48 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass und Ziel der Änderung ist die Bereitstellung von Erweiterungsflächen für den Kindergarten der StädteRegion an der Ringstraße.

Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätte ist durch die Nachfrage immer jüngerer Kinder und der Flüchtlingsproblematik ein Fehlbedarf im Bereich Baesweiler entstanden.

Durch das benachbarte neue Baugebiet, Bebauungsplan - Baesweiler Süd-West I -, 1. Bauabschnitt, das kurzfristig umgesetzt wird sowie die geplanten beiden weiteren Bauabschnitte, ergibt sich auch dauerhaft die Notwendigkeit weitere Kindergartenplätze bereitzustellen.

Aufgrund seiner Lage in räumlicher Nähe, bietet es sich an, den Kindergarten Ringstraße um einen Gebäudeabschnitt zu erweitern.

Zu diesem Zweck soll die Verbindung zwischen dem Bergmannsweg und der Ringstraße im direkten Verlauf neu geführt werden. Der dort geplante öffentliche Spielplatz würde nach Osten verschoben und in der Größe so angepasst, dass er den Bedürfnissen der Bewohner der benachbarten Seniorenwohnanlage noch genügt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark -, 6. Änderung liegt mit der Begründung in der Zeit vom

05.10.2017 bis 02.11.2017 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 26.09.2017

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*